



Bezirksamt Neukölln, Karl-Marx-Str. 83, D-12040 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)

**Sport 2.1**

An alle  
Nutzenden der  
Neuköllner Sporthallen  
und Sportanlagen

Bearbeiter: **Frau Rieck**

Dienstgebäude:

Boddinstr. 34, 12053 Berlin

Zimmer: A 0.04

Telefon: **+49 (030) 902392040**

Telefax: **+49 30902394423**

E-Mail: [aylin.rieck@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:aylin.rieck@bezirksamt-neukoelln.de)

(E-Mail-Adresse nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum 01.04.2022

## Inkrafttreten der SARS-CoV-2-Basischutzmaßnahmenverordnung ab Freitag, den 01.04.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ist zum 31.03.2022 außer Kraft getreten und wird ersetzt durch die ab dem 01.04.2022 geltende Basischutzmaßnahmenverordnung.

Gemäß dieser Verordnung gibt es **keinerlei Einschränkungen mehr für die Sportausübung** im Freien und in gedeckten Sportanlagen. Dies gilt sowohl für den normalen Trainingsbetrieb als auch für Wettkampfbetrieb bzw. Veranstaltungen. Die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport hat dazu die beigefügten Empfehlungen zum Infektionsschutz im Sport vom 01.04.2022 auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Aktuell gilt jedoch in den Dienstgebäuden sowohl für Beschäftigte als auch für Besuchende/ Nutzende die Pflicht zum Tragen einer Maske. Die Entscheidung, ob von dieser Pflicht auch Sportfunktionsgebäude und Sporthallen erfasst sind, ist noch nicht abschließend getroffen.

Selbstverständlich steht es jedem Nutzenden frei, eigenständig Schutzmaßnahmen für seine Nutzungszeiten beizubehalten.

Ich möchte auch an alle Sporttreibenden appellieren, ein Mindestmaß an Schutzmaßnahmen **freiwillig aufrecht zu erhalten**. So empfehle ich eindringlich, in Gebäuden auch weiterhin mindestens eine medizinische Maske zu tragen und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Rieck